

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich einer Abmeldung eines minderjährigen Kindes gemäß § 17 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich gemäß § 17 Absatz 3 BMG innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

Angaben zur Mutter:

Familiename:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Angaben zum Vater:

Familiename:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass unser(e) Kind(er) wie folgt abgemeldete wird/werden:

Angaben zum Kind/der Kinder:

	Familiename:	Vorname:	Geburtsdatum:	Bisherige Anschrift:
Kind:				
Kind:				
Kind:				
Kind:				

Wegzugsland: _____

Wegzugsdatum: _____

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift der Mutter

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift der Vater

Erklärung für das alleinige Sorgerecht des Kindes:

Hiermit erklär ich, dass ich das alleinige Sorgerecht für mein Kind/meine Kinder besitze:

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Falls das alleinige Sorgerecht besteht, bitte folgende Unterlagen zur Abmeldung des Wohnsitzes innerhalb Deutschlands vorlegen:

- Alleiniges Sorgerecht